

Hemmschwellen abbauen

Aus den Rückmeldungen meiner Kolleg*innen weiß ich, dass viele nicht nur arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten, wenn sie eine Gefährdungsanzeige stellen. Sie scheuen auch die persönliche Nachbesprechung mit dem oder der Vorgesetzten, die auf eine solche Meldung folgt. Deshalb empfehlen wir den Beschäftigten immer, eine Gefährdung gemeinsam mit mehreren Kolleg*innen zu melden, die in der betreffenden Schicht gearbeitet haben. Je mehr Kolleg*innen mit ihrem Namen unterschreiben, desto mehr Schlagkraft hat die Gefährdungsanzeige und das Gefühl, allein zu stehen, kommt gar nicht erst auf. Als Personalrätin begleite ich solche Nachbesprechungen natürlich auch, wenn das gewünscht ist.




Fenia W., 32 Jahre
Krankenschwester in einem
kommunalen Klinikum
und Personalrätin

Wir unterstützen euch

Um einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb zu etablieren, braucht ihr Zeit und auch ein bisschen Durchhaltevermögen. Am besten geht das gemeinsam mit der Interessenvertretung in eurem Betrieb. Und natürlich steht auch ver.di an eurer Seite. Auf unserer Website findet ihr aktuelle Informationen rund um das Thema Gefährdungsanzeige.

Und bei ver.di Bildung + Beratung bieten wir euren Interessenvertretungen maßgeschneiderte Seminare an, in denen wir die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an eine Gefährdungsanzeige vermitteln. Dort lernen sie, das Instrument der Gefährdungsanzeige systematisch in eurem Betrieb zu anzuwenden. Für eine spürbare Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen.

 [gesundheits-soziales-bildung.verdi.de/
themen/gebrauchsbearbeitung](https://gesundheits-soziales-bildung.verdi.de/themen/gebrauchsbearbeitung)
verdi-bub.de



Am Ende geht's immer
ums Anfangen ...

mitgliedwerden.verdi.de

Vi.S.d.P.: Sylvia Bühler, ver.di-Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Bearbeitung: Dietmar Erdmeier, Heiko Piekorz; Titel: AdobesStock; Porträts: privat, W-3769-04-0823



Aktiv gegen Überlastung und Gefahren

Wie die Gefährdungsanzeige
im Arbeitsalltag
richtig eingesetzt wird

ver.di

Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft

Karin H., 56 Jahre
Fachkrankenschwester für
Intensivmedizin in einem
Krankenhaus des privaten
Klinikbetreibers Asklepios
und Betriebsratsvorsitzende



Richtig Gewicht

Ein Erfolgsbeispiel aus unserer Klinik:
Eine einzelne Berufsgruppe hatte bisher noch
nicht viel Erfahrung mit Gefährdungsanzeigen.
Dann aber stieg die Belastung in ihrem Bereit-
schaftsdienst enorm und die Beschäftigten
schrieben verstärkt Gefährdungsanzeigen.
Aufgrund der aktiven Nutzung dieses Instru-
ments konnten wir als Betriebsrat beim Arbeit-
geber durchsetzen, dass statt eines Bereitschafts-
dienstes ein Regeldienst eingeführt wird.
Auch in einigen anderen Bereichen konnten
wir auf diese Weise erreichen, dass Personal
aufgestockt wird.

Als Beschäftigte kennt ihr euren Arbeitsplatz am besten. Ihr könnt entscheidend dazu beitragen, dass sich eure Arbeitsbedingungen genau dort verbessern, wo es bei euch im Betrieb bisher nicht rundläuft.

Wie das geht? Ganz einfach! Ihr weist auf Mängel in eurem Arbeitsumfeld hin. Und zwar mit einer Gefährdungsanzeige.



Warum ist es wichtig, auf Mängel hinzuweisen?

Mit einer Gefährdungsanzeige erfüllt ihr eure vertraglichen Pflichten gegenüber eurem Arbeitgeber, Gefährdungen und mögliche Qualitätsmängel zu melden. Obendrein sichert ihr euch juristisch ab.

Denn Beschäftigte müssen im Rahmen ihrer arbeitsvertraglichen Nebenpflichten ihrem Arbeitgeber unmittelbare Gefahren für ihre eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der Adressat*innen ihrer Arbeit mitteilen. Dabei kann es sich zum Beispiel um organisatorische Mängel bei der Personalplanung oder das Überschreiten der zulässigen Arbeitszeiten handeln. Beides führt dazu, dass ihr einer immer größeren Arbeitsbelastung ausgesetzt seid. Gefährliche Fehler bei der Erledigung eurer Arbeitsaufgaben schleichen sich in Überlastungssituationen leichter ein.

➔ **Mit dem Absenden der Gefährdungsanzeige seid ihr nicht mehr haftbar für Mängel, die aus der angezeigten Gefährdung bestehen.**

Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht

Auch euer Arbeitgeber hat Pflichten. Er muss die Gefährdungen im Betrieb so gering wie möglich halten. Dieser Verpflichtung kann euer Arbeitgeber allerdings nur gerecht werden, wenn er über die konkrete Situation an den Arbeitsplätzen informiert ist. Dazu bedarf es der Meldung durch euch. Der Gesetzgeber hat eine Art Rückkopplungssystem geschaffen, in dem den Beschäftigten das Instrument der Gefährdungsanzeige zur Verfügung steht.

Ohne Interessenvertretungen geht nichts

So weit, so gut. Was aber, wenn euer Arbeitgeber die Hinweise nicht ernst nehmen will und keine Abhilfe schafft? Oder wenn er sogar Einfluss auf die Kolleg*innen nimmt, die auf Mängel hinweisen? Dann ist die betriebliche Interessenvertretung gefordert. Diese kann aber nur aktiv werden, wenn viele Kolleg*innen regelmäßig und qualifiziert auf Mängel und Gefahren hinweisen. Es ist wie so oft: Nur gemeinsam seid ihr stark!

➔ **Wichtig: Jede und jeder Beschäftigte hat das Recht, individuelle Gefährdungen anzuzeigen.**

Claudia A., 48 Jahre, ist Krippenerzieherin bei den Hamburger Elkindern, teilweise freigestellte Betriebsrätin und aktiv in der ver.di-Fachkommission Kita



Misstände sichtbar machen

Wir empfehlen unseren Kolleg*innen die Gefährdungsanzeige, die ver.di im Rahmen der Kampagne SOS Kita entwickelt hat. Den Vordruck können alle Beschäftigten aus unserem Intranet ausdrucken, vieles muss nur noch angekreuzt werden. Das ist super niedrigschwellig. Die Kolleg*innen befinden sich häufig in Not-situationen, in denen aufgrund von Personal-mangel keine pädagogische Arbeit mehr geleistet werden kann, sondern nur noch die Aufbewahrung von Kindern. Mit der Anzeige geben die Beschäftigten dem Arbeitgeber ein deutliches Feedback und machen Misstände sichtbar. Davor kann der Arbeitgeber nicht dauerhaft die Augen verschließen.